Publikationsvorlagen (selektives Verfahren)

**Hinweis für die Vergabestelle**

In der Vorlage werden folgende Textarten verwendet:

Standardtext:

Mit **schwarzer Schrift** werden die allgemein gültigen Dokumentangaben, Verzeichnisse sowie Inhalte dargestellt, die in der Regel unverändert übernommen werden können.

Hinweistext:

Mit **blauer Schrift** werden im Dokument Hinweise an die Autorin oder den Autor aufgeführt. Vor der Freigabe des Dokumentes sind die Hinweistexte zu löschen.

Vorgabetext:

Mit **roter Schrift** werden im Dokument allgemein gültige Textvorschläge angezeigt. Bitte prüfen Sie diese Texte und passen Sie diese bei Bedarf den Bedürfnissen Ihrer Ausschreibung an. Die Schriftfarbe des übernommenen oder angepassten Textes ist auf Schwarz zu wechseln. Nicht verwendete Vorgabetexte sind zu löschen.

**Einladung zur Angebotsabgabe im selektivem Verfahren (Teilnehmerauswahl)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Feld** | **Inhalt** |
| Verfahrensart | Selektives Verfahren |
| Zugelassene Anbieter | Beispiel 1 AG / Bern  Beispiel 2 AG / Bern  Beispiel 3 AG / Bern |
| Angaben zur Teilnehmerauswahl | Der Auftraggeber hat in der Einladung zur Angebotsabgabe darauf hingewiesen, dass er beabsichtigt, maximal drei Antragsteller zur Teilnahme zuzulassen. Die oben genannten Antragsteller erfüllen die Eignungskriterien und sind anhand ihrer erreichten Punktzahlen die drei am besten geeigneten Antragsstellenden. |
| Rechtsmittelbelehrung | Diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit der Publikation mit Beschwerde bei Bezeichnung und Adresse der Beschwerdeinstanz angefochten werden. Eine allfällige Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten. Diese Publikation und greifbare Beweismittel sind beizulegen. |

**Zuschlag nach selektivem Verfahren**

|  |  |
| --- | --- |
| **Feld** | **Inhalt** |
| Verfahrensart | Selektives Verfahren |
| Zuschlagsentscheid  Liste der Anbieter / Preis | Beispiel AG / Bern / 500'000.00 CHF |
| Begründung des Zuschlagsentscheides | Die für den Zuschlag massgebenden Merkmale und Vorteile des berücksichtigten Angebots (Art. 51 Abs. 3 Bst. c IVöB 2019) sind folgende:  Das berücksichtigte Angebot erhielt 900 von maximal total 1000 Punkten für die Erfüllung der Zuschlagskriterien und damit am meisten Punkte von den im Verfahren verbliebenen Angeboten. Ihm ist daher als vorteilhaftestes Angebot der Zuschlag zu erteilen.  Das berücksichtigte Angebot ist preislich das zweitgünstigte, weist eine hohe Leistungsfähigkeit auf und erfüllt die Anforderungen an die Nachhaltigkeit in hohem Ausmass. |
| Rechtsmittelbelehrung | Diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit der Publikation mit Beschwerde bei Bezeichnung und Adresse der Beschwerdeinstanz angefochten werden. Eine allfällige Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten. Diese Publikation und greifbare Beweismittel sind beizulegen. |